

eduQua Erklärung: Präzisierung zu eduQua:2012 Zertifizierung von Anbietern mit reinem Online-Angebot

Begründung

Seit der Erarbeitung der gültigen Norm eduQua:2012 haben sich die Formen der Weiterbildungsangebote laufend weiterentwickelt. In den letzten Jahren erhalten die Zertifizierungsstellen zunehmend Anfragen von Anbietern, die sich in ihrem Angebot ausschliesslich auf Fernunterricht bzw. online-Lernformen wie Lernprogramme, Webinare, MOOC's (Massive Open Online Courses) etc. stützen.

Es ist im Sinne von eduQua, dass Anbieter mit Online-Angeboten genauso wie mit Formen von Präsenzlernen oder Blended Learning das Qualitätslabel erreichen können, wenn sie die Anforderungen erfüllen. Bei eduQua:2012 gibt es jedoch einzelne Standards, die von der Formulierung her auf einen gewissen Anteil von Präsenzlernen ausgerichtet sind.

Mit der vorliegenden Präzisierung wird deshalb die Interpretation der betreffenden Standards und Vorgaben im Hinblick auf Online-Angebote präzisiert, als Grundlage für eine einheitliche Handhabung. Diese Regelung bleibt bis zum Inkrafttreten der revidierten Norm eduQua:2021 gültig.

Präzisierungen

1. Bezug zum Schweizer Markt

Referenz: F3 Zusätzliche Informationen zur Zertifizierung

Fragestellung: Welche Voraussetzungen müssen ausländische Bildungsanbieter erfüllen?

Weiterbildungsorganisationen mit Geschäftssitz im Ausland müssen nachweisen, dass sie Weiterbildungsangebote auf dem Schweizer Bildungsmarkt durchführen bzw. in der Schweiz wohnhaften Kund/innen anbieten. Die Audits für die Zertifizierung und die Re-Zertifizierung müssen vor Ort durchgeführt werden.

2. Unterrichtsplanung

Referenz: C3, Standard 9

Fragestellung: Was gilt als Unterrichtsplanung bei Online-Angeboten?

Die Anforderungen an die Lektions- und Unterrichtsplanung gelten auch für die Planung von technologiebasierten Lernformen und Lernsequenzen wie Fernunterricht, Online-Lernprogramme (WBT), Webinare, MOOC's, begleitete digital gestützte Austauschgefässe etc. Die Institution muss entsprechende Qualitätsansprüche an die Planung dieser Lernsequenzen sowie Beispiele einreichen.

3. Anforderungen an Ausbildende

Referenz: C4, Standards 13-15

Fragestellung: Was sind Rollen von und Anforderungen an „Ausbildende“ in Online-Sequenzen?

Im Zusammenhang mit Online-Angeboten übernehmen „Ausbildende“ spezifische Rollen, die sich vom Präsenzlernen unterscheiden können. Der Begriff Ausbildende umfasst auch pädagogisches Weiterbildungspersonal, das in einem Online-Setting vor allem die Rolle der Lernbegleitung übernimmt. Die Anforderungen der Standards 13, 14 und 15 bleiben gültig und sind auf die spezifischen Bedingungen in diesen Lernformen zu beziehen. Die Institution muss geeignete Instrumente für das Feedback, die Visitation und die Auswertung der technologiebasierten Lernsequenzen sicherstellen und eine entsprechende Planung der Besuche vorlegen (Standard 15).

4. Unterrichtsräume und Infrastruktur

Referenz: C6, Standard 20

Fragestellung: Was sind Unterrichtsräume in Online-Lernsettings?

Die grundlegenden Anforderungen an physische Unterrichts- und Arbeitsräume sowie an die Infrastruktur gelten analog auch für die technologiebasierten Lernräume wie Lernplattformen, Chaträume, Lernprogramme, virtuelle Klassenzimmer etc. Die Institution muss entsprechende Qualitätsstandards aufzeigen und beim Curriculum eine Liste der spezifischen Lernräume und digitalen Medien einreichen.

Zürich, 30. März 2020

Geschäftsstelle eduQua
Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB